

## Vergabeverfahren Planungsleistungen für Verkehrsanlagen

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO



Straßenansicht Bestand Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Beethovenstraße/ Severinstraße



Straßenansicht Bestand Kreuzungsbereich aus Richtung Beethovenstraße

# Verkehrsanlagenplanung

## Bad Doberan

### August-Bebel-Straße

#### INHALT

|                                                                    |   |
|--------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Inhalt</b> .....                                                | 2 |
| 1. Auftraggeber GOS, GSOM und Stadt Bad Doberan .....              | 2 |
| 2. Aufgabenbeschreibung .....                                      | 2 |
| 3. Lage August-Bebel-Straße .....                                  | 3 |
| 5. Terminplanung .....                                             | 4 |
| 6. Leistungsumfang .....                                           | 4 |
| 7. Hinweis zur Finanzierung im Rahmen der Städtebauförderung ..... | 5 |

## 1. Auftraggeber GOS, GSOM und Stadt Bad Doberan

Die GSOM mbH wurde im Jahr 1990 als treuhänderischer Sanierungsträger mit der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme beauftragt. Im Jahr 2026 ist die GSOM im Rahmen einer Unternehmensverschmelzung mit der GOS in die GOS aufgegangen und die Treuhänderschaft wird von der GOS weitergeführt.

Die Stadt Bad Doberan ist eine Stadt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Sie liegt zwischen Rostock und Wismar am Nordostrand der Kühlung, einer Strauchmoräne mit größeren Wäldern und ist Sitz des Amtes Bad Doberan-Land, dem 9 Gemeinden angehören. Bad Doberan ist mit einer Fläche von 32,85km<sup>2</sup> und 12.752 Einwohnern eines der 18 Mittelzentren des Landes. (vgl. Statistisches Amt M-V, Stand 31.12.2021).

Bad Doberan ist bekannt für seine gut erhaltene Altstadt mit vielen Baudenkmälern, die Galopprennbahn sowie für seinen Stadtteil Heiligendamm an der Ostsee. Das Seebad Heiligendamm wurde 1793 gegründet und ist das älteste Seebad auf dem europäischen Kontinent. 1802 beauftragte der Herzog den Baumeister Carl Theodor Severin damit, Doberan zum landseitigen Teil des noblen Seebads Heiligendamm auszubauen, das er schon einige Jahre zuvor hatte anlegen lassen. In Doberan erneuerte er nun die Straßenführung, schuf repräsentative Wohn- und Gesellschaftsgebäude und baute ein herzogliches Sommerpalais an der Ostseite der ehemaligen Dorfweide, des so genannten Kamp, den er in eine städtische Parkanlage verwandelte.

## 2. Aufgabenbeschreibung

Die August-Bebel-Straße soll im Bereich zwischen Alexandrinenplatz und Kreuzungsbereich Severinstraße/Beethovenstraße grundlegend erneuert werden. Die diesbezüglichen Planungsleistungen des Leistungsbildes Verkehrsanlagen sind Gegenstand dieses Vergabeverfahrens.

Der zu erneuernde Bereich hat eine Länge von ca. 189 m und einen Querschnitt von 6,60 m, somit eine Gesamtfläche von ca. 1.247,40 m<sup>2</sup>. Die Bestands-Fahrbahn besteht aus Granitkleinpflaster, beidseitig sind Granitborde verlegt.

Die Nebenflächen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt erneuert, so wurde der an der Häuserzeile befindliche Gehweg mit gelbem Klinkerpflaster und die straßenbegleitenden Flächen entlang der Parkanlage „Kamp“ mit Parkflächen in Granitgroßpflaster, wassergebundener Wegeflächen gestaltet (sh. Bestands-Fotos als Anlage zur Leistungsbeschreibung).

Das Vorhaben soll die Ausführung der Fahrbahn in Granitkleinpflaster, mit einer fünfzeiligen Granitpflasterrinne am Fahrbahnrand beinhalten. Optional soll der Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Beethovenstraße/Severinstraße als Kreisel ausgebaut werden.

Im Rahmen des Vorhabens sollen im Bereich der PKW-Stellflächen 1-2 E-Ladesäulen mit der notwendigen Infrastruktur errichtet werden.

Die Bauleistungen haben vorerst einen angenommenen Kostenrahmen i.H.v. **ca. 435.000,00 €**, (inkl. 19 % USt., ohne Baunebenkosten).

Für weitere Informationen und Detailrückfragen können Sie sich auch an den Mitarbeiter des Bauamtes der Stadt Bad Doberan, Herrn Bender, Tel.-Nr.: 038203 / 915287, E-Mail: [m.bender@stadt-dbr.de](mailto:m.bender@stadt-dbr.de), wenden.

### 3. Lage August-Bebel-Straße

Die „**August-Bebel-Straße**“ befindet sich im Zentrum des Altstadtbereichs der Stadt Bad Doberan.

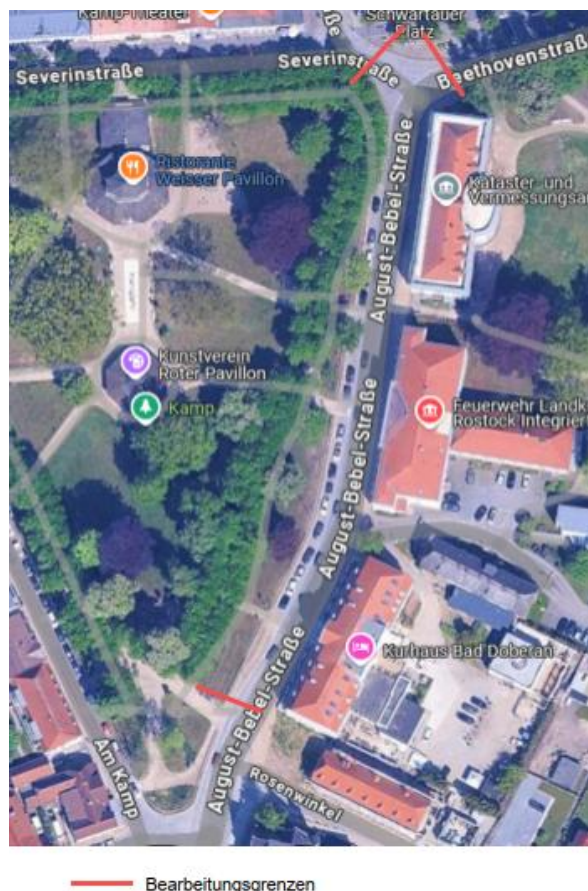


Abbildung 1: Foto Google Maps

Die **August-Bebel-Straße** ist eine der Hauptverkehrsstraßen im Ortszentrum der Stadt Bad Doberan. Sie verbindet die L13 mit der L12. Die **August-Bebel-Straße** befindet sich im Geltungsbereich des Städtebaulichen Rahmenplanes und der Sanierungssatzung Bad Doberan „Altstadt“.

## 4. Honorar

Die Auftraggeberin ordnet das Objekt **August-Bebel-Straße** gemäß der Anlage 13.2 zu § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 5 HOAI als sonstige innerörtliche Straße mit normalen verkehrstechnischen Anforderungen und normaler städtebaulicher Situation ein. Der Schwierigkeitsgrad der Planungsaufgabe des verkehrsplanerischen Anteils wird daher mit der Honorarzone III angesetzt.

Die Stadt Bad Doberan und die Auftraggeberin legen Wert auf eine wirtschaftliche Planung.

Für die Höhe der anrechenbaren Kosten ist das Ergebnis der vom Auftraggeber bestätigten Kostenberechnung maßgeblich. Bis zum Vorliegen der vom Auftraggeber bestätigten Kostenberechnung, werden die im Kostenrahmen genannten vorläufigen Brutto-Baukosten von ca. **435.000,00 €** angenommen, (inkl. 19 % USt., ohne Baunebenkosten).

Erforderliche besondere Leistungen, wie z. B. die örtl. Bauleitung, werden in der Anlage 2 LB + Preisblatt Verkehrsanlagen.xlsx, der Vergabeunterlagen, unter „Preisblatt Besondere Leistungen“ abgefragt.

Nebenkosten sind als Pauschale in Prozent anzugeben (siehe Preisblatt). In den Nebenkosten enthalten sind sämtliche Kosten, wie Reisekosten, Vervielfältigungskosten, EDV, Porto, Telefon etc.

## 5. Terminplanung

**Ab Auftragsvergabe Oktober 2026** Beginn Planungsleistungen

|                            |                                     |
|----------------------------|-------------------------------------|
| <b>15. Januar 2027</b>     | Abschluss Lph 2 Vorplanung          |
| <b>28. Februar 2027</b>    | Abschluss Lph 3 Entwurfsplanung     |
| <b>15. April 2027</b>      | Abschluss Lph 4 Genehmigungsplanung |
| <b>März bis April 2027</b> | Förderantrag Prüfung MIBD MV        |
| <b>ab April 2027</b>       | Bearbeitung Lph 5 - 9               |

## 6. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wurde unter Nr. 2 Aufgabenbeschreibung in Grundzügen formuliert.

Gegenstand der Vergabe sind die Planungsleistungen des Leistungsbildes Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI in Verbindung mit Anlage 13 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 9. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Es werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 2 beauftragt (Leistungsstufe 1).

Die Leistungsphasen der Stufe 2 (Leistungsphasen 3 bis 4), Stufe 3 (Leistungsphasen 5-7) und Stufe 4 (8 bis 9) werden nach Vorliegen der erforderlichen politischen Beschlüsse, der notwendigen behördlichen Genehmigungen und der förderrechtlichen Zustimmungen einzeln oder im Ganzen abgerufen.

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf die Beauftragung der weiteren Leistungsstufen besteht nicht.

**Der Leistungsumfang beinhaltet zu 100 % die Grundleistungen Verkehrsanlagenplanung nach Anlage 13 zu § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 5 HOAI.** Dabei ist zu beachten, dass die Auftraggeberin anteilige Leistungen im Rahmen der Lph 6 und 7 erbringt, sh. Anlage 2 LB + Preisblatt Verkehrsanlagen.xlsx der Vergabeunterlagen.

Sofern sich im Rahmen der Planung, insbesondere auch schon in der Lph 2, herausstellt, dass der vorerst angenommene Kostenrahmen der Maßnahme i.H.v. **500.000,00 €** (inkl. 19 % USt. und Baunebenkosten) unter- bzw. überschritten wird, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin davon unverzüglich zu unterrichten. Beiderseits ist dann der weitere Fortgang der Planung abzustimmen und ein möglicher Kostenrahmen zu vereinbaren.

Im weiteren Fortgang der Planungsstufen hat der Auftragnehmer eine stetige Kostenkontrolle vorzunehmen und die Auftraggeberin über den aktuellen Stand zu informieren. Bei Abweichungen vom beiderseitig abgestimmten Kostenrahmen ist vor Durchführung der weiteren Planungsstufen erst Einvernehmen mit der Auftraggeberin herzustellen.

## **7. Hinweis zur Finanzierung im Rahmen der Städtebauförderung**

Für die geplante Maßnahme wird die Stadt Bad Doberan Mittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen. Für den Förderantrag sind die Planungs- und Erläuterungsunterlagen entsprechend den Anforderungen der jeweils geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (aktuell StBauFR MV 2011; Fassung vom 13.03.2023) zu erstellen.

Insbesondere die Vorgaben der aktuellen Anlage 6.1 zur StBauFR MV 2011; Fassung vom 13.03.2023 – Antrag zur Prüfung der Fördervoraussetzungen bei Erschließungsmaßnahmen gemäß E 6.3 StBauFR und privaten Freiflächen gemäß G 10 StBauFR – sind zu berücksichtigen.

Für die geplante Maßnahme sind ein Gestaltungs- und Straßenbaulageplan, prägnanten Querschnittspläne, ein erschöpfender Erläuterungsbericht, eine gegliederte Kostenermittlung nach DIN 276 mit der zugehörigen Mengen- und Massenermittlung sowie einer die Maßnahmenteile erfassenden Flächenermittlung zu erstellen. Die Maßnahme ist ebenso mit der zuständigen Denkmalpflegebehörde, dem Rahmenplaner, dem Behindertenbeirat und den betreffenden TÖB genehmigungsfähig abzustimmen.

Anlage:

Lageplan Gebietsabgrenzung